

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 258.

Montag den 14. September.

1868.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift der Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht vom 24. December 1866 und 2. Januar 1868 werden alle im Königreiche Sachsen oder hier aufhältliche in einem anderen Staate des Norddeutschen Bundes militairpflichtigen

im Jahre 1848

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Ortsobrigkeit sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung 1) wegen zeitlicher Untauglichkeit in Gemäßheit §. 35. Absatz 2, 2) als Familienernährer nach Maßgabe §. 10. a. b., 3) nach §. 10 unter c und 4) wegen Berufsbildung §. 11 des Gesetzes vom 24. December 1866 zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 21. September d. J.

auf dem Rathhause im Quartier-Amte 1 Treppe hoch vor unserm Deputirten bei Vermeidung des im §. 76 fg. des nurgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen aber durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dasern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben ebenfalls

Montag den 21. September d. J.

in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, am 9. September 1868.

Dr. Koch.

Lamprecht.

Bekanntmachung.

Der Wochenmarkt wird wegen Aufbaues der Messbuden von und mit Dienstag den 15. September d. J. bis auf Weiteres auf den Fleischerplatz verlegt.

Leipzig, den 9. September 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Das an der Straße nach der Schwimmanstalt rechts zwischen dem Herfurth'schen Grundstücke und dem neuen Elsterflusssbette gelegene, z. B. von Herrn Holzbildhauer Franz Schneider als Lagerplatz benutzte Wiesenareal von ca. 6117 □ C. Flächeninhalt soll vom 1. October d. J. an gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Licitation findet Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle statt und fordern wir Pachtlustige hierdurch auf, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen sowie ein Situationsplan können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 9. September 1868.

Dr. Koch.

Cerutti.

Urkundenbuch der Stadt Leipzig.

VI.

Neben den Schöffen, welchen von Anfang herein Rechtspflege und Verwaltung obgelegen hatte, erschienen an einigen Orten schon im zwölften, in der Mehrzahl der Städte aber erst während des dreizehnten Jahrhunderts auch Rathsmannen (consules), in Magdeburg urkundlich zuerst 1244, in Halle 1258, in Leipzig 1270. Die Zahl der Consuln war 12, den Vorsitz führte der Schultheiß, bis urkundlich zuerst 1292 an der Spitze der Consuln ein Bürgermeister (magister civium, consulum magister et rector, magister burgensium) auftritt. Ueber die Verfassung und Bestimmung des Rathes fehlen alle und jede statutarische Aufzeichnungen. Der Rathswechsel, d. h. der Austritt des alten und der Eintritt des neugewählten Rathes fand schon gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts am Montag nach Invocavit statt: dies ergibt sich daraus, daß in einer Urkunde vom 30. Juni 1294 dieselben Rathsherren genannt werden, wie in einer andern vom 21. Januar 1295; derselbe Rath saß nämlich vom 8. März 1294 bis 21. Februar 1295. Die Zwölfszahl der Consuln steht für die älteste Zeit nicht fest, ihre Zahl schwankt vielmehr zwischen 12 und 14; es erklärt sich dies daraus, daß der Bürgermeister des Vorjahres in den neuen Rath (als dreizehnter) wieder eingetreten zu sein scheint. Im Jahre 1294 ist Martinus de Grimmis Bürgermeister, welcher auch 1293 consulum magister atque rector war, 1292 bekleidet dieses Amt Simon Efstete, während in einer andern, mit höchster Wahrscheinlichkeit aus diesem Jahre stammenden undatirten Urkunde Johannes Burmann Bürgermeister genannt wird; einer von beiden war sicherlich der Bürgermeister des Jahres 1291 gewesen. Im Jahre 1309—1310 findet sich Nicolaus

de Grimmis als Bürgermeister, 1311—1312 Nulo de Bergernshain, in dem Rathe von 1311 aber auch Nicolaus de Grimmis. Ohne Zweifel beruhte der Uebertritt des Bürgermeisters des Vorjahres (oder auch der Bürgermeister zweier Vorjahre) in den neuen Rath auf einer nur vorübergehenden Einrichtung. Nach 1287 war der Vorsitz im Consulncollegium von dem mit den Erfordernissen der städtischen Verwaltung vertraut gewordenen, weil ständigen Schultheißen an einen je nach Jahresfrist wieder abtretenden Bürgermeister übergegangen, welcher als unerfahrener Neuling in das Collegium eintrat; durch Beigestellung des vorjährigen Bürgermeisters wurde ihm aber die Möglichkeit geboten, die in früheren Jahren gemachten Erfahrungen für die Geschäftsleitung zu verwerten. In der Folge finden sich stets 11 Consuln unter dem Vorherrsche des zwölften, consulum magister.

Bis in das erste Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts war die Einsetzung dreier Rätze noch nicht erfolgt, die Erneuerung des Rathes wiederholte sich jährlich. Aber auf welche Weise erfolgte dieselbe? — Es liegen in vier einzelnen Fällen Rathsherrenverzeichnisse aus zwei auf einander folgenden Jahren vor, aus welchen sich folgendes Verhältniß ergibt: 1294 sind in dem Rathe 3 Mitglieder aus dem Rathe von 1293, 1311 6 aus dem Rathe von 1310, 1312 5 aus dem Rathe von 1311 und 1316 2 oder 3 aus dem Rathe von 1315. Das Vorkommen derartiger Unregelmäßigkeiten schließt von vorn herein die Zulässigkeit der Annahme aus, es sei jährlich ein bestimmter Bruchtheil (die Hälfte, ein Drittel) der Rathsherren ausgeschieden und der Rath habe sich durch Cooptation, auch nur in der beschränkten Weise wie in Freyberg, wieder ergänzt. Die Wahl erfolgte vielmehr in der ältesten Periode nur durch die Stadtgemeinde, und der abtretende Rath hatte keinen Anspruch auf den Wiedereintritt eines Theiles